

Beschluss (vorläufig) NAJU-Positionspapier: politische Aktionsformen

Gremium: Deli (unter Vorbehalt der Überarbeitung der Quellen und Ergänzung der Links durch ein Abrufdatum)

Beschlussdatum: 21.09.2024

Antragstext

1 Einleitung

2 Dieses Positionspapier befasst sich mit politischen Aktionsformen. Die
3 Naturschutzjugend (NAJU) ist ein politischer Akteur und nimmt öffentlich
4 Stellung. Daher beschäftigt sie sich auch mit der Frage, mit welchen Mitteln und
5 Aktionsformen die NAJU Einfluss auf die Politik nehmen möchte, zu welchen
6 Kooperationen und Bündnissen sie bereit ist oder welche Aktionen Anderer
7 mitzutragen und zu unterstützen sind.

8 Wofür steht die NAJU?

9 Eine Stellungnahme zu politischen Aktionsformen ist an die Ziele der NAJU und
10 die organisational gebotenen Aktionsformen des Verbandes geknüpft. Die NAJU
11 steht für einen inklusiven Natur- Umwelt- und Klimaschutz. Die Zwecke der NAJU
12 sind nach ihrer Satzung die Förderung des Naturschutzes, Klimaschutzes der
13 Landschaftspflege, des Tierschutzes und Umweltschutzes sowie des Verständnisses
14 junger Menschen für den Schutz der Natur und Umwelt. Außerdem strebt die NAJU
15 nach einer besseren Umweltbildung und (politischen) Repräsentanz der Jugend.

16 Die NAJU ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur
17 freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.
18 Antidemokratisches und diskriminierendes Verhalten wird ausdrücklich verurteilt
19 und steht den Grundsätzen der NAJU entgegen. Ebenso ist der NAJU die Werbung für
20 oder gegen einzelne politische Parteien untersagt, was aber selbstverständlich
21 nicht inhaltliche Kritik an den Programmen dieser ausschließt.

22 Was wollen wir erreichen?

23 Die Ziele der NAJU sind, den Natur, Umwelt- und Klimaschutz sowie die
24 Umweltbildung zu fördern. Diesen Zielen ist gemäß der Satzung alles Handeln
25 untergeordnet. Verhalten, das nicht positiv auf diese Ziele hinwirkt oder diesem
26 sogar widerspricht, ist nicht satzungskonform.

27 Bereits in der Satzung werden Möglichkeiten der Verwirklichung des
28 Satzungszwecks benannt, aus denen sich mögliche politische Aktionsformen
29 ableiten lassen. Daraus ergeben sich beispielsweise öffentliches Vertreten und
30 Verbreiten des Natur- und Umweltschutzgedankens, Einwirkung auf Gesetzgebung und
31 Verwaltung und das Eintreten für den konsequenten Vollzug der
32 Rechtsvorschriften.

33 Eine weitere Aufgabe der NAJU ist das Informieren der Jugend über Probleme im
34 Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Dazu gehört die Förderung des
35 demokratischen Handelns von jungen Menschen und auch die regelmäßige
36 Kontaktpflege mit anderen Jugendlichen, Jugendgruppen und Jugendorganisationen
37 auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

38 Die öffentliche Vertretung der Ziele, das Informieren über Probleme sowie die
39 Förderung des demokratischen Handelns junger Menschen stehen alle im Einklang
40 mit der Teilnahme an und dem Aufruf zu öffentlichen Demonstrationen.

41 Die gesetzten Ziele der NAJU, welche zum Erreichen des Vereinszwecks führen
42 sollen, sind in ihren Positionspapieren für Teilbereiche dargestellt. Anhand
43 dieser thematischen Positionspapiere lässt sich erkennen, ob die Ziele einzelner
44 Aktionen – von NAJU-Mitgliedern oder Externen ausgeführt - mit den Zielen der
45 NAJU übereinstimmen. Wenn es um die Unterstützung von Aktionen durch die NAJU
46 geht, muss im Vorhinein überprüft werden, ob die Ziele mit denen der NAJU
47 vereinbar sind.

48 Politische Aktionsformen

49 Die NAJU nutzt ein breites Spektrum an politischen Aktionsformen. Dazu gehören
50 beispielsweise die Teilnahme und Organisation von Demonstrationen,
51 Protestaktionen, öffentliche Briefe an Entscheidungsträger*innen, Gespräche mit
52 Politiker*innen, Kontakte zu politischen und zivilgesellschaftlichen
53 Organisationen, insbesondere Jugendorganisationen.

54 Die NAJU hat sich auch mit anderen Aktionsformen befasst, unter anderem mit
55 zivilem Ungehorsam. Dieser Begriff wird zuweilen unscharf verwendet. Ziviler
56 Ungehorsam ist eine Form des politischen Protests, bei der Bürger*innen bewusst
57 und gewaltfrei gegen Gesetze oder Regierungsentscheidungen verstoßen, um auf ein
58 gesellschaftliches Problem oder eine Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Im
59 Gegensatz zu gewaltsamen Protesten und Unruhen zielt ziviler Ungehorsam darauf
60 ab, die Aufmerksamkeit auf ein Problem zu lenken und Veränderungen durch
61 friedlichen Widerstand zu erreichen. Der Begriff „Ziviler Ungehorsam“ beschreibt
62 somit eine politische Aktionsform, welche in der Geschichte der Menschheit oft
63 eine wichtige Rolle als Instrument des sozialen Wandels gespielt hat,
64 insbesondere bei Themen wie Bürgerrechten, Frieden und Umweltschutz. [Q1*],
65 [Q2*]

66 Beurteilung

67 Jeder Versuch der politischen Einflussnahme benötigt eine Aktionsform, die der
68 Situation angemessen ist und versucht seine internen wie externen Wirkungen
69 umfassend miteinzubeziehen. Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung von
70 politischen Aktionsformen, ist die Prüfung, ob sie einem wertgebundenen
71 unmittelbaren Zweck dienen.

72 Unter dieser Bedingung unterstützen wir politische Aktionsformen, die den oben
73 benannten Zielen der NAJU dienen und die sich im Rahmen legaler politischer
74 Einflussnahme bewegen. Darüber hinaus halten wir Übertretungen rechtlicher
75 Normen im Rahmen von NAJU-Aktionen für nicht vertretbar, wenngleich die Inhalte
76 die richtigen sein können. Wir haben andere Möglichkeiten der Mobilisierung und
77 nutzen diese auch.

78 Daneben befürwortet die NAJU solche Aktionsformen, die den Zielen des Natur-,
79 Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Umweltbildung dienlich sind. Im Einklang mit
80 der Satzung heißen wir politische Aktionen gut, die in der Absicht geschehen,
81 Bewusstsein und Sympathie für Natur, Umwelt - und Klimaschutz hervorzurufen.
82 Solche, in welchen der Verlust von gesellschaftlicher, politischer und
83 finanzieller Unterstützung durch die Form der politischen Aktion in Kauf
84 genommen oder provoziert wird, lehnen wir ab. Ebenso verbietet sich eine

85 Verletzung von Rechtsnormen, die mit Strafe bewehrt sind, bei allen
86 Aktionsformen.

87 Die NAJU lehnt Gewalt grundsätzlich ab.

88 Dazu gehören Gewaltaktionen in beide Richtungen. Daher müssen die Aktionen und
89 Proteste bewusst gewalt- und gefährdungsfrei sein. Zu keinem Zeitpunkt darf die
90 Möglichkeit der Selbst- oder Fremdgefährdung existieren. Dazu gehören
91 Gewaltaktionen in beide Richtungen: Weder die Polizei noch die Protestierenden
92 sollen gewaltvolle Handlungen ausüben. In einem demokratischen Staat ist Gewalt
93 weder ein gerechtfertigtes Mittel zur politischen Meinungsäußerung noch zur
94 Erwirkung einer Gesetzesänderung oder von Regierungshandlungen, auch im
95 Angesicht einer globalen Bedrohung.

96 Forderung zu aktivem Miteinander

97 Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom März 2021 festgestellt,
98 dass die Lasten des Klimaschutzes nicht auf künftige Generationen verschoben
99 werden dürfen. Bisher werden die Versuche der unterschiedlichen politischen
100 Handlungsträger als nicht ausreichend eingeschätzt, um unsere Erde und die
101 Menschen zu schützen.

102 Darum fordert die NAJU die Gesellschaft auf, sich für den Schutz unserer Erde
103 und der Sicherung des Lebens auf der Erde für zukünftige Generationen
104 einzusetzen. Damit das gelingt, müssen wir gemeinsame Proteste in ein der
105 Situation angemessenes Verhältnis setzen und durch gezielte und gewaltfreie
106 Aktionen unseren Forderungen Nachdruck verleihen. Jede*r ist aufgefordert, laut
107 zu werden, um auf diesem Wege unseren Forderungen Ausdruck zu verleihen, ohne
108 dabei die Sicherheit des Einzelnen zu gefährden. Wir wollen ein gemeinsames und
109 lautes Auftreten für unsere Ziele.

110 Aufmerksamkeit ist der erste Schritt für erfolgreichen Protest. Diese
111 Aufmerksamkeit muss über Frustration hinaus ausdauernd aufrechterhalten werden.
112 Es benötigt immer wieder des Protests, um auf die Notwendigkeit zu
113 klimagerechter Veränderung aufmerksam zu machen.

114 Ein wichtiger Faktor für das Erreichen von Veränderungen ist zudem der
115 politische Druck bzw. die gesellschaftliche Unterstützung. Je größer und breiter
116 die soziale Bewegung ist, desto höher die Erfolgswahrscheinlichkeit. Eine große
117 Bewegung verfügt aufgrund ihrer breiten und diversen gesellschaftlichen Basis
118 über ein höheres Erfolgspotenzial.

119 Ein „Miteinander“ funktioniert nur dann, wenn Gesellschaft und Politik
120 gewaltfrei, offen und transparent miteinander kommunizieren und zusammenstehen,
121 um heutigen und zukünftigen Problemen für ein gelingendes gesellschaftliches
122 Zusammenleben gemeinsam zu begegnen.

123 Quellen:

124
125 [Q1*] Bundeszentrale für Politische Bildung. (08.09.2023). Die Protestform des
126 zivilen Ungehorsams. [https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-
127 linksextremismus/523756/die-protestform-des-zivilen-ungehorsams/](https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/523756/die-protestform-des-zivilen-ungehorsams/) abgerufen am
128 21.09.2024

- 129 [Q2*] Bundeszentrale für Politische Bildung. (11.06.2012). Ziviler Ungehorsam:
130 Annäherung an einen umkämpften Begriff.
131 [https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-
132 annaehderung-an-einen-umkaempften-begriff/](https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-annaehderung-an-einen-umkaempften-begriff/) abgerufen am 21.09.2024
- 133 Dreier, R. (1985). Der Rechtsstaat im Spannungsverhältnis zwischen Gesetz und
134 Recht. Juristenzeitung, 40(8), 353-359.
- 135 Kiesewetter, B. (2022). Klimaaktivismus als ziviler Ungehorsam. Zeitschrift für
136 Praktische Philosophie, 9(1), 77-114. <https://doi.org/10.22613/zfpp/9.1.3>
- 137 Rawls, J., & Vetter, H. (2020). Eine Theorie der Gerechtigkeit (22. Auflage.).
138 Suhrkamp.
- 139 Schönwiese, C. (2020). Klimawandel kompakt: ein globales Problem
140 wissenschaftlich erklärt. (3. aktualisierte Auflage.). Borotraeger. S. 87
- 141 Schweitzer, C. (2015). Soziale Verteidigung und Gewaltfreier Aufstand Reloaded-
142 neue Einblicke in Zivilen Widerstand.
143 [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42172/ssoar-2015-
144 schweitzer-Soziale_Verteidigung_und_Gewaltfreier_Aufstand.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42172/ssoar-2015-schweitzer-Soziale_Verteidigung_und_Gewaltfreier_Aufstand.pdf)
- 145 Vüllers, J., & Destradi, S. (2015). Gewaltfreie Widerstandsbewegungen und ihre
146 Erfolgsbedingungen. Zeitschrift für Friedens-und Konfliktforschung, 4(1), 115-
147 146. <https://www.jstor.org/stable/pdf/48519653.pdf>
- 148 Wassermann, R. (1983). GIBT ES EIN RECHT AUF ZIVILEN UNGEHORSAM? Gewaltfreier
149 Widerstand und Rechtsordnung. Zeitschrift für Politik, 30(4), 343-348.
150 <https://www.jstor.org/stable/pdf/24225873.pdf>
- 151 [1] Schönwiese (2020)